

## Regierungsratsbeschluss

vom 22. April 2008

Nr. 2008/662

Verein KULTURpunktBALSTHAL, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Kulturprogramm 2008

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Verein KULTURpunktBALSTHAL, Balsthal
<b>Veranstaltung</b>	Kulturprogramm 2008 (6 Veranstaltungen)
<b>Ort</b>	Balsthal
<b>Datum</b>	15.03. / 18.05. / 14.06. / 16.08. / 19.09. / 7.12.2008
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 32'600.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 9'400.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein KULTURpunktBALSTHAL ist an das Kulturprogramm 2008 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/Kulturpunkt.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, (7)

Verein KULTURpunktBALSTHAL, Ueli Diener, Postfach 609, 4710 Balsthal

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4710 Balsthal